

Erscheint wöchentlich 4 Mal: Dienstag und Freitag früh, Mittwoch und Sonnabend Mittag. Pränumerations-Preis für Einheimische 18 Sgr., mit Botenlohn 19 Sgr.; Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 21 Sgr. 3 Pf.



Insertionen werden bis Montag und Donnerstag Abends 5 Uhr, Mittwoch und Sonnabend bis Vormittags 10 Uhr in der Expedition angenommen, und kostet die einspaltige Corpus-Zeile oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.

# Thorner Wochenblatt.

Nr. 60.

Dienstag, den 16. April.

1867

## Zur Luxemburger Frage.

Die Corresp. Stern, die über die Lage schwedender Fragen wohl orientirt zu sein pflegt, theilt Folgendes mit: „Graf Bismarck verhebt in seinen Gesprächen mit Reichstagsabgeordneten den Ernst der Situation keineswegs und auch in andern sehr ernsten Kreisen hält man den Krieg mit Frankreich für unvermeidlich. Luxemburg gibt nur den Vorwand; der eigentliche Grund des kriegerischen Auftretens von Seiten Napoleon's ist die große Unzufriedenheit, welche im französischen Volke und in der Armee herrscht. Preußischerseits wird alles vermieden, was auch nur den Schein eines einleitenden Schrittes haben könnte. So wollte vor kurzem der Kriegsminister aus militärisch-ökonomischen und aus Gründen, welche mit den gewöhnlichen Frühjahrsexercitien einer Festungsgarnison zusammenhängen, eine Schwadron Husaren nach Luxemburg verlegen. Es wurde aber von dieser Dislocation Abstand genommen, damit darin nicht etwa eine Verstärkung der Garnison erblickt werden könnte, was eine Verstärkung der französischen Grenztruppen, Anfragen, Auseinandersetzungen, Neigungsverschiedenheiten hätte zur Folge haben können. In Preußisch-freundlichen diplomatischen Kreisen wird der Rücktritt Ricasoli's bedauert und der Eintritt Mattiotti's, eines Napoleonisten und Verwandten Napoleon's grade in diesem Augenblick als sehr bezeichnend erachtet. Man hat hier ferner Kenntnis von Agitationen der Aktionären in Wien, um die günstige Stimmung, welche dort eine Zeit lang und seit einiger Zeit für ein Zusammengehen mit Deutschland vorherrschte, wieder zu alterieren. Da man geht so weit, zu behaupten, im Falle eines Krieges werde Österreich zwar nicht auf Seiten unserer Feinde stehen, es werde aber durch seine anderweitige Haltung dem Norddeutschen Bunde

Schwierigkeiten bereiten. Endlich wird auch eine durchaus nicht bündesfreundliche Haltung des Stuttgarter Hofes Preußen gegenüber signalisiert. Preußen rüstet noch nicht, aber es bereitet sich vor, und Lieferungen, welche für Ende September ausgeführt werden sollten, müssen jetzt bis zum Juni effectuirt sein.“

In Luxemburg (v. 12. d.) zierte gegenüber der beabsichtigten Adresse, die eine Annexion an Frankreich fordert, eine andere Adresse, welche die Erhaltung des jetzigen Zustandes Luxemburgs verlangt.

Während Pariser Berichte in der „Indépendance“ und der „Allg. Ztg.“ bereits von dem Erlass einer preußischen Note in der Luxemburger Frage zu berichten wissen, deren Inhalt dahin resumirt wird, daß das Besetzungsrecht Preußens an Luxemburg ein Servitut darstelle, welches fortduernd an dem Lande, ganz abgesehen von dem Besitzer desselben, haftet, wird hier von offiziöser Seite hervorgehoben, daß die preußische Regierung in Verhandlungen über die Luxemburger Frage bis jetzt überhaupt nicht weiter eingetreten ist, als daß die preußischen Gesandten an den fremden Höfen von dem Sachverhältniß in Kenntniß gesetzt und die Garantie-Mächte von 1839 um Mittheilung ihrer Ansichten über den bezüglichen Vertrag erfuhrten worden sind. Ueber die Aufnahme, welche diese Eröffnung gefunden, fehlen bis jetzt zuverlässige Angaben. Die preußische Auffassung neigt sich nach Ausschaffungen der offiziösen Blätter zu schließen dahin, die Besetzung der Festung Luxemburg als eine internationale Verpflichtung darzustellen, die als solche neben dem Schutz des deutschen Bundes auch den Zweck der Garantie der belgischen Neutralität zu erfüllen hatte und von den Preußen keinesfalls einseitig sich zu entbinden das Recht habe, ohne Zustimmung der Londoner Konferenzmächte. Aus dem Haag vom 9. berichtet ein Telegramm des luxemburgischen Blattes „Union“, daß die Situation unverändert sei, daß aber ernsthaft die

Rede von einer luxemburgischen Neutralität unter Garantie der europäischen Großmächte sei. Bekanntlich ist dieselbe Kombination auch in Pariser Blättern bereits aufgetaucht.

Aus Wien vom 11. April meldet die „Presse“: „Wir vernehmen, ist hier bereits sowohl eine französische als eine preußische Circular-Depesche, gerichtet an die Garanten der Verträge von 1839, eingelaufen. Frankreich soll darin die These aufstellen, daß die Umgestaltungen in Deutschland, und namentlich die Auflösung des Bundes, dem Großherzoge von Luxemburg die Freiheit der Verfügung über dieses Land zurückzugeben haben; während preußischerseits lediglich die Verpflichtung hervorgehoben wird, für den norddeutschen Bund als Rechtsnachfolger des alten Bundes, und überhaupt für Deutschland die Festung Luxemburg beizustehen zu halten.“ Ueber die Linie des Verhaltens, welche die österreichische Regierung vorläufig einzuhalten gedacht, schreibt man der „Allg. Z.“ aus Wien vom 10. in Übereinstimmung mit sonstigen Mitteilungen, daß Herr v. Beust aus der strengen Zurückhaltung, zu welcher er die österreichische Politik in allen nicht unmittelbar brennenden an sich herantretenden Konflikten verpflichtet glaubt, bis jetzt keinen Augenblick und nach keiner Seite hin herausgetreten sei. Österreich werde sich dringend bemühen, den Frieden der Welt und damit den eigenen Frieden zu erhalten und wenn der Kampf nicht vermieden werden könne sich lediglich vom Interesse des Staates leiten lassen. Auch in sonstigen Wiener Berichten spricht sich eine starke Vorliebe für Innehaltung einer neutralen Stellung aus, während ein näheres Verhältniß zu Preußen nur in einem Wiener Blatt eine vereinzelte Befürwortung findet. Die öffiziöse österreichische Presse ist bisher aus der Zurückhaltung des Schweigens über die Luxemburger Frage noch nicht herausgetreten.

## Auf der Egyptischen Eisenbahn. (Schluß.)

Der Train legte durch das Delta ungefähr 15 engl. Meilen in der Stunde zurück und das fruchtbare aber minder interessante Flachland Aegyptens nimmt das dreieckige Thal ein, aus dem früher durch sieben, jetzt durch zwei Arme der Nil in's Mittelmeer sich entleert. Der Train brauste längs dem Ufer des gleich der Lagune des Binnenmeeres sich hinziehenden Marottisees dahin. Blendend weiße Thiere erhoben und senften sich über dem Wasserspiegel und ihr Gefieder glitzerte in der Morgensonne; es waren Pelikane. Sie wurden zufällig aufgestört, nicht grade durch den Lärm der Lokomotive, an den sie sich schon eben so wie das Horwisch gewöhnt haben. Gestrichen, inmitten der weiten grünen Landschaft, entstiegen Lerchen den wogenden Getreiefeldern und schwangen sich hoch in die Luft über die Palmbüsche empor, welche die im Schlamm vergrabenen Dörfer, die Wohnstätten des ägyptischen Landvolkes und der Fellahs, beschatten. Die Bahn führt durch eins oder zwei dieser Dörfer, und wenn die monotone Landschaft auch an und für sich keinen so großen Reiz gewährt, um sieben heiße Tagesstunden amutig zu gestalten, so ist es doch immerhin interessant, vom Fenster des Waggons aus das eigentümliche Treiben in den mit der Bahn parallel laufenden Ortschaften zu beobachten.

Daman-hu-ur! rief es endlich und der Train hielt an dieser so genannten Station still. Ein schlaftrunkener, breitschulteriger, barfüßiger, untersetzter Bursche schrie diesen Namen aus voller Kehle, lauerte dann ruhig im Sande nieder, denn von einer Plattform ist hier nicht die Rede, griff nach seinem Tschibuk, umschlang sein Knie und betrachtete neugierig die ausstei-

genden Passagiere. Wir befanden uns nun mitten in einem Labyrinth elender Hütten, die, wie mir schien, den öffentlichen Platz bildeten, und so malerisch der Ort sich auch ans der Ferne ausnimmt, so sehr wird man in der Nähe enttäuscht. Die Bewohner standen vor denselben, kaum bekleidet, und würdigten uns keines Blicks; sie huldigten offenbar dem horazischen nil admirari. Federwieh und Katzen wandelten ruhig zwischen ihnen. Alle leben hier gleichsam en famille; verwitterte, alte, zahnlose und abgestumpfte Großmütter holten vor den niedrigen Thüren unter dem breiten Palmblatte, das ihnen Schatten gewährt, und die mit Turban bedeckten Männer sahen hier, ihre Tschibukks rauchend. Gruppen jüngerer Weiber, tätowiert und geschwärzt, sonnten sich hingestreckt auf dem Boden, und nackte Knaben kollerten und tummelten sich im tiefen Sande. Niemand schien eine Beschäftigung zu haben oder sie zu suchen; sie alle verbrachten ihr Leben gleich einer höhern Thierklasse.

Die Reisenden verließen den Train, sie brauchten nicht zu besorgen, daß er abgehen werde, denn man beeilt sich damit nicht gar sehr. Eine Schaar kleiner Buben bot Zuckerrohr zum Verkaufe an und bald saugte alle Welt an demselben. Der Dermisch hatte mittlerweile seinen Teppich auf dem Sande ausgebreitet, kniete hin auf demselben, wandte das Gesicht gegen Mecka und murmelte sein Gebet. Lange Reihen mit Baumwolle oder Korn beladener Kameele zogen an uns vorüber und schlügen den Weg nach Alexandria ein. Hassan ritt fröhlich auf einem Dromedar, duckte sich bei jedem Schritte, seinen Morgenfang hinleiternd; ein Bey in flatterndem Gewande mit klirrendem Säbel, ritt, von einem Diener zu Pferde gefolgt dahin; gebräunte Bauern schlenderten nach den Kornfeldern oder ruhten im Schatten eines

Wäldchens; Mädchen standen plaudernd beisammen oder zogen mit ihren Wasserkrüppen heimwärts. Bald sollte der Zug sich wieder in Bewegung setzen, allein die Mittagsstunde war herangekommen und die Zeit der Andacht war da. Ein frommer Muselmann, mag er in seinem Kaufladen stehen oder unter Segel sich befinden, wird dann immer gewissenhaft sein Gebet verrichten. Einige der Reisenden breiteten ihre Teppiche auf dem Boden aus, und wer keinen Teppich hatte kniete auf seinem Gewande nieder.

Niemand läßt sich gern in seiner Beschäftigung stören, um so weniger ein Muselmann in seinem Gebete, und wenn er antworten muß oder seine Aufmerksamkeit abgezogen wird, so beginnt er sein Gebet aufs neue. Endlich zog der früher erwähnte Bahndiener wieder die Glocke und alle eilten nun nach den Waggons. Zwei Andächtige knieten noch auf dem Sande, in ihrem Gebete begriffen, waren sehnsuchtsvolle Blicke auf die dahin eilenden Passagiere und murmelten nur noch einige Worte, in der Hoffnung, vor Abgang des Trains enden zu können. Vergebens. Die Locomotive pfiff. Rasch ergriffen sie ihre Teppiche und nahmen eben so rasch wieder ihre Plätze ein.

Bevor wir Kairo erreichten, entdeckten wir vom Wagon aus in blauer Ferne am östlichen Horizonte die Wüste, die traurige Einöde. Der Anblick dieser Wüste erfüllt mit dem nämlichen unerklärlich melancholischen Gefühle wie der erste Anblick der See. Meer und Wüste sprechen mit einer geheimnisvollen Stimme zu uns, aber die Stimme der Wüste ist noch geheimnisvoller, als die des Oceans. Beide sind Stürmen unterworfen, beide wechseln dann plötzlich ihre Farben, aber bei beiden kehrt dann bleibend wieder die tiefe Ruhe ein.



— Während einer Pause der Reichstags-Verhandlungen zwischen der Vorberathung und Schlussberathung des Verfassungs-Entwurfs finden Berathungen sowohl im preußischen Ministerium wie unter den Vertretern der Bundesregierungen über die Änderungen statt, welche noch an dem Entwurf, wie er aus der Vorberathung hervorgegangen, geordnet werden sollen. Nach Verhandlungen, welche mit einzelnen Mitgliedern des Reichstages geslossen sind, scheint es, daß die in Aussicht genommenen Änderungen sich vorzugsweise auf die Diäten und auf die Budgetfrage beziehen; doch ist zu hoffen, daß die Anforderungen derselben nicht so hoch gestellt werden, um die Majorität für das Zustandekommen der Verfassung zu gefährden. Man erwartet, daß die Beschlüsse der Regierungen dem Reichstage zeitig genug werden mitgetheilt werden, um mit Rücksicht darauf die Schlussberathung dennoch am Montag beginnen zu können, da sonst der Abschluß der Berathung kaum noch vor Ostern erfolgen könnte.

Die Abgeordneten v. Carlowitz, v. Bockum-Dolffs und Genossen haben bei dem Reichstage den nachstehenden Antrag eingehbracht: Der Reichstag wolle beschließen: den Entwurf der Verfassung des norddeutschen Bundes, wie derselbe aus den bisherigen Verfassungen des Reichstages hervorgegangen, sei nem ganzen Inhalte nach ohne weitere Zusätze und Änderungen anzunehmen.

Wie man der „Danz. Btg.“ aus Berlin schreibt, ist man bemüht, in der Verfassungs-Frage für die Montag beginnende Schlussberathung zu einem Compromiß zu gelangen. In der Diätenfrage scheint die Regierung nicht nachgeben zu wollen, daß der betreff. Artikel des Verfassungs-Entwurfs gestrichen, daß also die ganze Frage der Zukunft zur Regelung überwiesen würde. In Bezug auf die Militärfrage verlangt die Regierung, daß für das Übergangsstadium ein weiterer Termin als 1871 gestellt und daß die Sicherstellung eines definitiven gesetzlichen Zustandes nach Ablauf des Übergangsstadiums gefunden werde. Man wird es gewiß überall im Volke in hohem Grade bedauern, daß die Regierung sich mit den bisherigen bedeutenden Concessions des Reichstages noch nicht begnügt. Gerade die heutige gefahrdrohende Situation fordert, daß man alle moralischen Kräfte der Nation stärkt und neu belebt. Das geschieht aber nicht, wenn man der Nation zumutet, daß sie auf ihre bisherigen Rechte verzichten soll; dadurch läßt man, wie der Abg. Westen sehr richtig in der letzten Sitzung des Reichstages gesagt hat, diese Kräfte der Nation. Wir hoffen, die Abgeordneten werden fest bleiben. Die Regierung wird sich schließlich überzeugen müssen, daß dieselben im Interesse des Einheitswertes schon gethan haben, was sie irrend vermochten.

## Politische Rundschau.

### Deutschland.

Berlin. Die Grenz-Patrouillen in Nordschleswig sind mit scharfen Patronen ausgerüstet, um der boshaften Beschädigung preußischer Hoheitszeichen und den Ausreisereien nordfriesischer Landwehrmänner und Reservisten ein Ende zu machen.

— Hier deutet noch durchaus nichts auf angestellte Rüstungen und erst Zug um Zug werden die französischen Kriegsvorbereitungen auch die eigenen Sicherheitsmaßregeln bedingen. Die Sicherung von Luxemburg durch eine ausreichende Besatzung würde dabei wahrscheinlich allem andern vorausgeben. Eine Hauptfuge wird außerdem der Küstenfeind sein, da für den Fall eines Krieges zwischen Frankreich und Deutschland ein französischer Angriff von der Seeseite wohl schwerlich ausbleiben dürfte. — Der „Staatsan“ bringt das Gesetz, betr. die Übernahme einer Binsgarantie des Staates für das Anlage Capital einer Eisenbahn von Görlitz nach Danzig vom 13. März 1867, sowie den Vertrag über die Errichtung und den künftigen Betrieb der Bahn durch die Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft. — Das Genossenschafts-Gesetz wird, wie verlautet, demnächst im ganzen Umfange des preußischen Staates publiziert werden.

— Die „Nordd. Allg. Btg.“ dementirt die von dem Warschauer Correspondenten der „Danz. Btg.“ erwähnten Gerüchte, nach welchen Russland, für den Fall eines Krieges im Orient, temporär oder definitiv Polen bis zur Weichsel an Preußen zu übergeben beabsichtige. — Nach demselben Blatte wird die Berufung des preußischen Landtages möglichst beschleunigt werden. Die Bundesverfassung erhebliche Veränderungen der preußischen Verfassung, zu denen eine zweimalige Abstimmung in einem dreiwöchentlichen Zwischenraume nothwendig ist.

— In der letzten Session legte der Justizminister dem Landtage einen Gesetzentwurf vor, nach welchem es der Regierung gestattet sein sollte, richterliche Beamte aus den neuen Landesteilen bei den Gerichten der alten Provinzen anzustellen. Das Abgeordnetenhaus lehnte den Gesetzentwurf ab, theils weil es bei der Verdiensttheit der Gesetze und des gerichtlichen Verfahrens nicht zulässig erscheine, eine große Anzahl anders gebildeter Juristen ohne die gesetzlich erforderliche Qualifikation an die altpreußischen Gerichte zu versetzen, theils mit Rücksicht auf die neuen Provinzen, um nicht die sämtlichen dortigen Richter durch eine unbeschränkte Versetzung-Befugnis in die Hand des Justizministers zu geben. Trotz dieser Verwerfung des Gesetzentwurfs ist jetzt der Vice-Direktor Oberg vom Obergericht zu Stade an Stelle des abgesetzten Präsidenten v. Kirchmann zum Vicepräsidenten des Appellationsgerichts zu Ratibor ernannt wor-

den. Es erinnert dies in beklagenswerther Weise an das Verfahren der Regierung in Betreff der Beamten im Abgeordnetenhaus, als sie zuerst einen Gesetzentwurf einbrachte, um denselben die Stellvertretungskosten aufzuerlegen, und nach Verwerfung des Gesetzes die Maßregel dennoch im Verwaltungsweg zur Ausführung brachte. Im vorliegenden Falle scheint die Anstellung des hannöverschen Juristen um so mehr mit dem Gesetz in Widerspruch zu stehen, als — abgesehen von der sonst vorgeschriebenen Qualifikation für preußische Richter — nach der Verordnung vom 2. Januar 1849 Niemand zum Mitglied eines Appellationsgerichts ernannt werden darf, der nicht mindestens 4 Jahre bei einem Kreis- oder Stadtgericht als Richter oder als Staatsanwalt angestellt gewesen ist.

München, den 13. April. Die Adresse des Abgeordnetenhauses in der Luxemburger Angelegenheit, welche mit vorerst 115 Unterschriften bedeckt war, ist durch den Präsidenten der Kammer dem Vorsitzenden des Staatsministeriums, Fürsten Hohenlohe, überreicht worden. Bei Entgegennahme derselben sprach sich der Minister-Präsident, laut der „Bairischen Zeitung“ folgendermaßen aus: „Ich begrüße die Adreß mit Freuden als einen Beweis dafür, daß es in Fragen, wo es sich um die Ehre Deutschlands handelt, nur eine Partei in der Kammer und im Lande giebt, als einen Beweis, daß für Wahrung dieser Ehre Kammer und Land zu jedem Opfer bereit sind. Ich begrüße die Adreß als eine richtige Deutung des Vertrages, durch welchen Bayern zur Wahrung der nationalen Integrität mit dem übrigen Deutschland verbunden ist. So wenig Zweifel ich darüber bestehen lassen will, daß die Regierung den durch diesen Vertrag auferlegten Pflichten sich nicht entziehen wird, so erachte ich es doch als meine nächste Aufgabe, nichts zu unterlassen, was zur Erhaltung und Sicherung eines ehrenwollen Friedens beitragen wird. Sie werden die Regierung in diesem Streben durch Ihren Einfluß unterstützen. Ich hoffe indessen, daß es der weisen Mäßigung der zunächst beteiligten Regierungen gelingen wird, den Frieden zu erhalten.“

### Provinzielles.

Königsberg. Gehen die Arbeiten des Krieges wir meinen die seit 24 Jahren dauernden Königsberger Festungsarbeiten ihrem Ende entgegen, so denkt man jetzt allen Ernstes an die Arbeiten des Friedens, an den Bau einer neuen Kaufmanns- und Handelsbörse, wozu das Vorsteheramt der Kaufmannschaft eine freie Concurrenz eröffnet, zur Anfertigung und Einrichtung von Bauplänen, wozu 100 Frdr. ausgesetzt sind. Universität und Gymnasium projektierten eigene neue Turnplätze, man denkt sogar an die Errichtung eines zoologischen Gartens. Die angebundenen Bären, die Modell Löwen des Tages, die buntschikosen Kamele, Dösen, Esel, Faulthiere und die politischen Chamäleons wird man dazu umsonst bekommen. Die Südbahn-Gesellschaft gedenkt in diesem Jahre endlich ihren Personen-Bahnhof definitiv zu errichten. Vom Bau neuer Privathönhäuser ist in diesem Jahre wenig oder gar nicht die Rede. Es sind deren in den letzten Jahren mehr wie zu viel erbaut. Die höheren Etagen der etwas entlegenen Speculations-Wohnhäuser stehen leer, wozu auch der Abgang einiger tausend Menschen durch Krieg und Cholera im letzter Jahre das Seinige beigetragen hat. Der Wohnungsschsel war deshalb und wegen des Sintens der Wohnungsmieten in den entlegener Häusern, während der Oster-Ziehzeit ein ungewöhnlich lebhafter.

### Lokales.

Personal-Chronik. Von den drei, in der Sitzung a. 3. d. Mis. gewählten unbefoldeten Stadträthen hat Herr G. Weese die Wahl angenommen, Herr M. Schirmer aber dieselbe aus Rücksichten auf sein Geschäft abgelehnt und kann Herr G. Prome aus Rücksicht auf den Umstand, daß sein älterer Bruder, Herr Oberlehrer Dr. L. Prome Stadtverordneter ist, zur Zeit nicht Stadtrath werden. Die Stadtverordneten-Versammlung hat in Folge dessen, so wie auch, weil die Herren Stadträthe Dr. Kugler und Täge aus dem Magistrat ausscheiden, in der Sitzung am Mittwoch den 17. d. Mis. vier unbefoldeten Stadträthe zu wählen.

— Handwerkerverein. Am Gründonnerstag, d. 18. fällt die Versammlung aus; dagegen findet der Bücherwechsel am Mittwoch, d. 17. von 8—9 Uhr Abends statt.

— Kommerzielles. Die K. Direktion der Ostbahn heißt der Handelskammer ein Schreiben der Direktion der Warschau-Wiener und Warschau-Bromberger Eisenbahn v. 21. v. Mis. mit, nach welchen leichtere Behörde die bisherige zollamtliche Abfertigung der auf genannter Bahn nach Polen eingeführten Waren durch ihre Beamten mit Beginn des künftigen Jahres aufzugeben wird, und mit dem 1. April er. die Provision der Bahn-Spediteure anderweit festgesetzt, resp. erhöht hat.

Das Anschreiben der leitgeführten Direktion zu Warschau v. 12. d. Mis. lautet: „Unseren, auf Grund des immerhabenden Goldenpatents bevollmächtigten Bahn-Spediteuren, ist wie wir Sie bereits (mittelst Buzchrift vom 4. Juli 1864 Nr. 11,531) in Kenntniß zu sefern, für die zollamtliche Abfertigung der zum direkten Verkehr gehörigen Güter, welche unter unserer Adresse nach Warschau resp. Alexandrowo, Sosnowo und Granica eingehen müssen, eine Provision von nur 1/4 Kopeke pro蒲d excl. der wirklichen Declarationskosten bisher bewilligt worden. Da aber vielseitige Klagen wegen der zu niedrig bemessenen Provision bei uns erhoben worden, so haben wir diesen Umstand näher untersuchen lassen, wobei es sich herausstellte, daß diese Beschwerden allerdings begründet sind.“

Demzufolge haben wir die Provision unserer Bahn-Spediteure

- vom 1. April d. J. ab  
nachstehendermaßen festzusetzen uns veranlaßt gesehen, und zwar außer den wirklichen Declarationsgebühren  
1) für Galanterie- und Manufactur-Waren so wie Effecten, für Einzel-Collis bis zu 15蒲d per Collis = 75 Kopeken.  
2) bei allen anderen Sendungen, ohne Rücksicht der Colli-Zahl und das Gewicht bis zu 100蒲d = 2 Kopeken.  
3) bei allen derartigen Sendungen in Mengen von über 100蒲d = 1 Kopeke.

Wir ersuchen daher ergebenst, daß handeltreibende Publikum auf diese Provisionssätze in geeigneter Weise möglichst durch Mitteilung an die Kaufmannschaft, resp. durch öffentliche Blätter aufmerksam machen lassen zu wollen und bemerken schließlich noch ergebenst, daß wir mit Beginn des fünfzehnten Jahres, das uns ertheilte Kaufmännische Goldenpatent zur Vermeidung unangenehmer Reclamation-correspondenzen nicht mehr erneuern, vielmehr es den Waarenversendern und Empfängern überlassen werden, sich beliebige mit Goldenpatenten versehene Privat-Spediteure zur Solabfertigung zu bedienen.“

— Z. Schulischen. Die öffentliche Besprechung der Urachen des Abgangs von 5 Lehrern vom hiesigen Gymnasium, wie solche in der letzten Nummer dieses Blattes begonnen ist, verdient allseitigen Dank. Indessen erfahren wir, daß von den Staatsbehörden die endliche Regulirung und Erhöhung der Lehrergehälter beantragt ist und daß die Communal-Behörden nun werden darüber schlüssig werden müssen. Die Sache drängt. Findet der Magistrat nicht die nötigen Fonds, so hebe man lieber die eine der beiden in unserem Gymnasium vereinigten Anstalten auf. Da gegenwärtig 5 Lehrerstellen unbefestigt sind, so ist es leicht möglich die Lehrerzahl zu verringern und die Aufhebung des Gymnasiums oder der Realschule anzubauen. Vielleicht kann dann die Bürgerschule noch einige Klassenzimmer mehr vom Gymnasium erhalten, so daß der Bau der Bürgerschule nicht fortgesetzt zu werden braucht!! (Wenn wir auch mit dem geehrten Einser darin einverstanden sind, daß dem beregten Lebelstande, dem häufigen Abgang von Lehrern beim Gymnasium, schlecht und nachhaltig Abhilfe geschafft werden muß, so können wir anderseits nicht umhin den letzten Vorschlag als einen unzweckmäßigen zu erachten, da derselbe eventueller eine Beschränkung des Gymnasiums, resp. eine Verminderung der hiesigen Lehranstalten anrächtig macht. Von derselben hätte, wie leicht ersichtlich, die Kommune, insbesondere die Bevölkerung nicht nur seinen Vortheil, sondern manchfachen Nachtheil. Wie Eltern für ihre Kinder nicht besser sorgen können, als dadurch, daß sie diesen die größtmögliche Ausbildung angedeihen lassen, so kann auch eine Kommune für ihre Bewohner kaum besser sorgen, als durch die größte und nachhaltigste Fürsorge für den Unterricht und dessen Anstalten, wie dies bisher in Thorn allezeit geschehen ist. Die Redaktion.)

— Für die Cyphuskranken in Podgorz ist durch das hiesige Comitee Leinwand gelauft worden zu 3 Duhend Hemden und 1 Duhend Laken. Das Nähen derselben ist von hochherzigen Damen gratis erfolgt. Wäsche ist wohl aber noch mehr erforderlich. — Der „Gazeta Toruńska“ sind für Rothleidenden gegen 50 Thlr. zugegangen und dieselben im Interesse jener verwendet worden.

— Theater. Die Hoffnung, die Operngesellschaft des Posener Stadttheaters noch vor dem Eintritt der jeden Theaterbesuch erschwerenden Sommerwärme hier zu haben, werden wir wohl aufgegeben müssen, da der Besuch derselben bei dem ausschließlichen Recht, welches Hr. Kusack zur Zeit noch besitzt, nur durch Opfer zu ermöglichen ist, welche man keinem Theater-Unternehmer zunutzen kann. — Auch bedauern wir, mittheilen zu müssen, daß Herr Keller nach Ostern nicht im Stande sein wird, dem ihm von hier aus gestellten Verlangen, Hrn. Holland auf hiesiger Bühne aufzutreten zu lassen, nachgekommen, weil dieselbe um diese Zeit bereits anderweitig zu einem Gastspiel engagirt ist.

— Witterung. Heute, Montag, den 15. d., gegen 12 Uhr Mittags hatten wir in diesem Jahre das erste Gewitter.

Agio des Russisch-Polnischen Geldes. Polnisch-Papier 26 pCt. Russisch-Papier 26 1/2 pCt. Klein-Courant 20—25 pCt. Groß-Courant 11—12 pCt. Alte Silberrubel 10—13 pCt. Neue Silberrubel 6 pCt. Alte Kopeken 13—15 pCt. Neue Kopeken 125 pCt.

### Alltägliche Tages-Notizen.

Den 14. April. Temp. Wärme 4 Grad. Luftdruck 28 Zoll — Strich. Wasserstand 11 Fuß 3 Zoll.  
Den 15. April. Temp. Kälte 5 Grad. Luftdruck 27 Zoll 5 Strich. Wasserstand 11 Fuß 2 Zoll.  
Warschau den 15. April. Gestriger Wasserstand 8 Fuß 8 Zoll heute 9 Fuß 4 Zoll.

### Briefkasten.

Die Herrschaft der Crinoline nimmt ein Ende! Der „Danz. Btg.“ wird aus Paris mitgetheilt: Die Crinoline, so lange Zeit hindurch von der schönen (?) Hälfte des Menschen Geschlechts siegreich behauptet, scheint endlich wieder von der Toilettenbühne verschwinden und damit ein glänzendes Schnippchen der Aufgauslichkeit schlagen zu wollen; das habe ich am vergangenen Montag bei Gelegenheit der Eröffnung der ersten halbwegs gediehenen Weltausstellung auf dem Marsfeld so recht wahrnehmen können. Die Damenwelt war in dem wunderlichen Industrienschlosse gewiß stark vertreten, daß ich aber viele Repräsentantinnen derselben mit dem glockenförmigen Stahlkorbe bekleidet gesehen hätte — nein! Lebrigens geht Madame Eugenie darin allen mit gutem Beispiel voran, und ihr Anzug war am Montag von einer Einfachheit, die eine gewöhnliche Pariserin ganz gewiß nicht nach ihrem Geschmack gefunden hätte.

Eingesandt. Zur Wahl als Stadträthe erlaubt sich in Vorßlag zu bringen die Herren: 1) Läge, 2) Aug. Danielowski, 3) Heins, 4) Herrn. Schwarz, Eisenhändler.  
Unus pro multis.

Z. Die gewünschte Mittheilung der kreisständischen Commission erfolgt in nächster Nummer. Die Redaktion.

## Inserate.

### Nachstehende Bekanntmachung:

Der nachfolgende Auszug aus der Allerhöchsten Verordnung vom 17. März 1839, den Verkehr auf Kunststrassen betreffend, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Zugleich werden die in § 14 dieser Verordnung erwähnten Beamten zc. namentlich die Gendarmen und Chausseegeld-Pächter resp. Chausseegeld-Erheber hierdurch veranlaßt, die Beobachtung der in der Verordnung enthaltenen Vorschriften streng zu controlliren und jede Uebertretung hier zur Anzeige zu bringen, damit die Bestrafung der Contravenienten veranlaßt werden kann. Eine strenge Controle ist unbedingt nothwendig, da nur durch eine solche die Chausseen gegen Beschädigungen geschützt werden können, welche letztere in jüngster Zeit dadurch verursacht worden sind, daß Fuhrwerke mit einer zu geringen Radfelgenbreite oder mit zu großer Belastung benutzt worden sind. — Die Gendarmen werden angewiesen, die Chausseegeld-Pächter noch besonders zu der erforderlichen Controle anzuregen und diese Anregung öfters zu wiederholen.

Thorn, den 1. April 1867.

### Der Landrat.

### Verordnung

vom 17. März 1839 den Verkehr auf Kunststrassen betreffend.

(Gesetzsammlung S. 80.)

§ 1. Beim Fahren aller zusammenhängenden Kunststrassen soll an allem gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerk, sowohl dem zweirädrigen, ohne Unterschied der Be- spannung, der Beschlag der Radfelgen (d. h. der auf die Felge gelegten Metallreifen) eine Breite von mindestens 4 Zoll haben.

§ 2. Die Ladung der gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerke darf auf allen Kunststrassen ohne Unterschied, bei einer Felgenbreite von weniger als fünf Zoll an Gewicht nicht mehr be- tragen als:

in der Zeit vom 15. November bis 15. April  
a. bei vierrädrigem Fuhrwerk 60 Etr.  
b. bei zweirädrigem Fuhrwerk 30 Etr.

in der Zeit vom 15. April bis 15. November  
a. bei vierrädrigem Fuhrwerk 80 Etr.  
b. bei zweirädrigem Fuhrwerk 40 Etr.

§ 3. Bei einer größeren Felgenbreite ist ein stärkeres, als das oben (§ 2) bestimmte Gewicht der Ladung in so weit erlaubt, daß bei einer Felgenbreite von fünf, jedoch unter sechs Zoll: in der Zeit vom 15. November bis 15. April  
a. bei vierrädrigem Fuhrwerk 80 Etr.  
b. bei zweirädrigem Fuhrwerk 40 Etr.

bei einer Felgenbreite von sechs Zoll:  
a. bei vierrädrigem Fuhrwerk 100 Etr.  
b. bei zweirädrigem Fuhrwerk 50 Etr.

in der Zeit vom 15. April bis 15. November  
a. bei vierrädrigem Fuhrwerk 100 Etr.  
b. bei zweirädrigem Fuhrwerk 50 Etr.

bei einer Felgenbreite von sechs Zoll:  
a. bei vierrädrigem Fuhrwerk 120 Etr.  
b. bei zweirädrigem Fuhrwerk 60 Etr.

höchstens geladen werden dürfen.

Eine stärkere Belastung ist durch die Anwendung noch breiterer Felgen nicht gestattet. Eine Ausnahme hiervon tritt jedoch dann ein, wenn die Ladung aus einer unheilbaren Last (z. B. großen Bausteinen) von größerem Gewicht besteht, in welchem Falle auch eine größere Felgenbreite als sechs Zoll nicht erforderlich ist.

§ 7. Beim Fahren von Stein- oder Braunkohlen und von Getreide soll auch dasjenige Fuhrwerk, welches nicht zu dem gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerk gehört, auf allen Kunststrassen ohne Unterschied mit wenigstens vier Zoll breiten Radfelgen versehen sein, sobald die Ladung  
a. bei vierrädrigem Fuhrwerk mehr als 50 Etr.  
b. bei zweirädrigem 25 Etr.

beträgt; es soll aber in dieser Hinsicht eine Getreibeladung von  $2\frac{1}{2}$  oder  $1\frac{1}{4}$  Wispeln niemals

höher als zu 50 oder 25 Etr. gerechnet werden. Die obige Bestimmung findet jedoch auf das landwirthschaftliche Fuhrwerk aus benachbarten Staaten, in denen dergleichen Vorschriften nicht bestehen, beim Verkehr, innerhalb 3 Meilen von der Grenze nicht Anwendung.

§ 14. Auf die Beobachtung der obigen Vorschriften haben die Zoll- und Steuer-Beamten bei Gelegenheit ihrer Amtsvorrichtungen, ferner die Wegegeld-Einnehmer und Wegegeld-Pächter, die Wegeaufseher und Wärter, ingleichen die Polizeibeamten und Gendarmen, insbesondere durch Revision bei den Ausspannungen und Gasthößen, wo die Fuhrleute zu verkehren pflegen, strenge zu wachen, auch steht den Forstbeamten die Aufsicht darüber zu.

§ 15. Jede Uebertretung der obigen Vorschriften §§ 1, 2, 3, 6, 7, 9, 10, 11, ist mit einer Strafe von zehn Thalern polizeilich zu bestrafen.

Mit dem wegen Uebertretung der obigen Vorschriften (§§ 1, 2, 3, 6, 7, 9, 10, 11,) angehaltenen Fuhrwerk darf sodann die Reise nur bis zur nächsten in der Richtung derselben gelegenen Stadt fortgesetzt werden, ohne daß die nötige Aenderung bewerkstelligt wird, widrigfalls die vorgeschriebene Strafe von Neuem eintritt. Es ist jedoch bei Uebertretung der Vorschriften des § 1 und des § 9 dem ausländischen Fuhrwerk das Umkehren und Zurückfahren auf denselben Wege, woher das Fuhrwerk gekommen ist, ohne vorgängige Aenderung zu gestatten.

Thorn, den 11. April 1867.

### Der Magistrat.

### Ordentliche Stadtverordneten-Sitzung. Mittwoch, den 17. d. Mts. Nachm. 3 Uhr.

Tagesordnung: 1) Die Wahl von vier unbesoldeten Stadträthen; — 2) Kämmerer-Kassen-Rechnung pro 1865; — 3) Anliegegesuch; — 4) Antrag des Magistrats, betreffend die kleinen Drucksachen für den Magistrat und die stadt. Institute; — 5) Antrag des Magistrats betreffend den Ankauf von 600 Quadratfuß Grund und Boden für die neue Bürgerschule; — 6) Bedingungen zur Verpachtung des Holzhauses hinter der Marienkirche; — 7) Antrag des Magistrats, betreffend die Lieferungs-Offeren behufs Bekleidung der Häuslinge und Kinder im Armenhause; — 8) Antrag des Magistrats wegen Erlaß einer monatlichen Miethe für das Rathausgewölbe Nr. 33; — 9) Gesuch wegen Erlaß des Einzugsgeldes; — 10) 2 Anliegegesuch; — 11) Unterstützungsgeuch.

Thorn, den 12. April 1867.

### Der Vorsteher. Kroll.

### Danksagung.

Allen Denen, welche unserem einzigen geliebten Sohn und Bruder die letzte Ehre erwiesen und ihn zu seiner letzten Ruhestätte geleitet haben, welches unserm tiefverwundeten Herzen so wohlthat, auch des Verstorbenen Collegen sagen wir für ihre so rege und liebvolle Theilnahme unseren herzlichsten und tiefgefühltesten Dank.

Thorn, den 16. April 1867.

### Die tieftrauenden Eltern und Geschwister Schnur.

Für die Typhuskranken in Podgorz sind bei Unterzeichneten feruer eingegangen: von Dr. L. Prowe 1 Thlr. — C. Lange 3 Sgr. — Auguste Lebz 1 Thlr. — von Lossow 2 Thlr. — J. A. 2 Thlr. — Albert Cohn 2 Thlr. — Georg Hirschfeld 2 Thlr. — Kaufm. Weißner's Kinder 1 Thlr. — Fr. Endemann 15 Sgr. — Frau Dr. Schulze 1 Thlr. — Ungerannt 1 Thlr. 20 Sgr. — Engelle 3 Thlr. — Ungerannt 1 Thlr. — Frau Kubick 1 Thlr. — Frau von Kurowska 1 Thlr. — Frau Kesperstein 3 Thlr. — Ungerannt 3 Thlr. — Frau Rümker-Chelmonie 5 Thlr. — Streich 2 Thlr. — Lehnert 2 Thlr. — Hepner 10 Thlr. Summa 142 Thlr. 10 Sgr. Orthstein-Grzywno 10 Scheffel Kartoffeln und 2 Scheffel Erbsen. — Friedrich Schulz 40 Pfund Reis. Adolph. Heins. L. Hesselbein. Lambeck. Lesse. Lindau. G. Prowe.

### Petroleum wasserhell und geruchlos bei G. Plinseh.

Zum Bassahfest offerire ich billigt sämtliche Material-Waaren, sowie Rhein-, Muskat- und Unger-Weine, Brandweine, gebrannten Kaffee und Backobst.

S. Barnass.

### Bekanntmachung.

Für das städtische Krankenhaus sollen ange- schafft werden:

- |                  |                      |
|------------------|----------------------|
| 24 Mannskittel,  | 18 Paar Beinkleider, |
| 12 Mannshemden,  | 18 Frauenhemden,     |
| 12 Strohsäcke,   | 24 Handtücher,       |
| 12 Bettlaken und | 12 Paar Pantoffeln.  |

Lieferungslustige ersuchen wir, ihre Offeren, welche sich sowohl auf einzelne Arten der bezeichneten Gegenstände, als auch auf das Ganze beziehen können, versiegelt bis zum 20. d. Mts. bei unserm Buchhalter Herrn Schwarz, bei welchem auch die Proben und Lieferungs-Bedin- gungen einzusehen sind, einzureichen.

Thorn, den 11. April 1867.

### Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Die Erbauung eines neuen Forsthause für das städtische Forstrevier Barbaßen soll im Wege der Submission ausgethan werden. Bau-Unternehmer werden aufgefordert ihre versiegelten Of- ferten bis zum

25. April er.

Vormittags 12 Uhr

in unserer Registratur abzugeben.

Der Anschlag, die Zeichnungen, sowie die besonderen und allgemeinen Vertragsbedingungen sind ebendaselbst in den Dienststunden einzusehen.

Thorn, den 15. April 1867.

### Der Magistrat.

Laura Sterly

Carl Lehmann

Verlobte.

Berlin.

Thorn, den 14. April 1867.

### I Thaler Belohnung

dem Wiederbringer eines mit meinem Namen bezeichneten glatten goldenen Ringes, welcher am 13. oder 14. d. Mts verloren gegangen ist.

C. Böthke, Oberlehrer.  
Gerechte Straße 101.

### "GAMBRINUS-HALLE."

Dienstag, den 16. und Mittwoch, den 17. April

### Harfen-Concert.

 Ein golde-nes Medaillon mit 2 Photo-graphieen ist mir verloren gegangen. Gegen Belohnung abzugeben bei L. Simonsohn.

 Ein geehrtes Publikum erlaube ich mir, auf die Vorräthe meiner Wagen aufmerksam zu machen. Es befinden sich darunter Kutsch-, offene und Arbeits-Wagen.

Gleichzeitig mache ich bekannt, daß jede neue Bestellung und Reparatur prompt ausgeführt wird.

S. Krüger,

Wagenfabrikant.

Als passendes Östergeschenk empfehle ich das in meinem Verlage erschienene Thorner Gesangbuch. Dasselbe ist sowohl auf gewöhnlichem als auf feinem Velin-Druckpapier in allen möglichen Einbänden zu haben und zwar zu 15 Sgr., 17½ Sgr. ohne Goldschnitt, zu 1 Thlr 5 Sgr. mit Goldschnitt und reicher Deckenvergoldung, zu 1 Thlr. 15 Sgr. in Leder mit Goldschnitt und reich vergoldet. Feinste Einbände zu 2 Thlr. 10 Sgr. bis 3 Thlr. 15 Sgr. (Sammet-Einbände.) Ernst Lambeck.

Mathilde Witkowska, welche im Jahre 1859 bei uns in Lipnica bei Gollub gedient hat, fordern wir hiermit auf, sich nach Kl. Nadowisk bei Briesen schriftlich zu melden und ihren Aufenthaltsort anzugeben.

A. Bulinski.

